

# Bekanntmachung

## des Ergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Tüngeda in der Gemeinde Hörselberg-Hainich

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

<b>Wahlberechtigte insgesamt:</b>	<b>433</b>
<b>Zahl der Wähler:</b>	<b>240</b>
<b>Ungültige Stimmabgaben:</b>	<b>18</b>
<b>Gültige Stimmabgaben:</b>	<b>222</b>

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Laufende Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl	Stimmen
1	Reinhardt Böhnhardt (Bürgerinitiativen der Einheitsgemeinde)	198
2	Bernhard Ludwig	7
3	Ronny Bornscheuer	6
4	Jochen Otto Engelhardt	2
5	Uwe Ralf Brückmann	2
6	Sabine Schack	1
7	Hartwin Bischoff	1
8	Kevin Nixdorf	1
9	Gerd Bauer	1
10	Leohard Dietmar Cott	1
11	Horst Helmut Herman Kirschbaum	1
12	Günter Witt	1

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf folgende Bewerberin/folgenden Bewerber:

### **Reinhardt Böhnhardt**

Somit ist er zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs.1 ThürKWG binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen) wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Hörselberg-Hainich am 28.05.2014 festgestellt.

Hörselberg-Hainich, den 29.05.2014

  
Gabriele Hammer  
Gemeindevwahlleiterin

- Siegel -

